



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 6,- Mk. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle 4,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 50 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 23. bis 29. April 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 17 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Sora. Für Mitglieder der 1. bis 5. Beitragsklasse auf 50 Pf., für Mitglieder der 6. und 7. Beitragsklasse 1 Mk., mit Wirkung ab 1. April.

Wschaffenburg. Für alle Mitglieder ab 1. April auf 50 Pf.

Stargard. Für alle Mitglieder ab 1. April auf 50 Pf. Männer 75 Pf.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu die Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
H. L. C. Bucher, 1. Vorl.

Bekanntmachung

Der Tarifausschuss hat in seiner Sitzung vom 18. März d. J. beschlossen, daß über Änderung des an demselben Tage abgeschlossenen Lohnabkommens nicht der Tarifausschuss in seiner Gesamtheit, sondern nur eine besondere Kommission zu beraten habe. Diese Kommission ist bereits vom Tarifausschuss provisorisch als

Lohnkommission

eingesetzt worden und hat das Recht, Beschlüsse zu fassen und diese für die Mitglieder der Tarifgemeinschaft für verbindlich zu erklären.

Die Einberufung dieser Lohnkommission erfolgt hiermit für den 26. April und folgende Tage.

Die Verhandlung findet statt in Berlin, im Meisterrsaal (Grüner Saal), Köthener Str. 38. Beginn der Verhandlung vormittags 10 Uhr. Besondere schriftliche Einladung erfolgt nicht; die Mitglieder der Kommission werden deshalb gebeten, dem Tarifausschuss rechtzeitig mitzuteilen, ob sie an der Verhandlung teilnehmen werden. Berlin, 10. April 1922.

Larifausschuss der Deutschen Buchdrucker.

Rudolf Ulstein Robert Braun
Präsidentvorsitzender Geschäftsvorstand
Paul Schiebs, Geschäftsführer.

Erfassung der Sachwerte

Die Forderung der Erfassung der Sachwerte hat, so schreibt Fritz Larnow in der „Hilfsarbeiter-Zeitung“, zündend in den Köpfen der breiten Masse eingeschlagen. Zu tief brüht der finanzielle und wirtschaftliche Jammer unserer Tage auf die Arbeiterschaft, als daß sie nicht jedem Gedanken jubelnd zustimmen würde, der auch nur eine entfernte Möglichkeit der Besserung verspricht. Dazu kommt die tiefe und nur zu sehr berechtigte Erbitterung über die Ungerechtigkeit der heutigen Steuermethoden, die den Plan einer besonderen Sachwertbesteuerung sofort populär machen mußte. Jeder erkennt, daß die Verluste von Produktionsmitteln, Handelsgütern, Land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz nicht nur wirtschaftlich ungünstiger gestellt sind als die andern, die Naturfonten, sondern außerdem noch weitgehende Möglichkeiten besitzen und sich ausnützen, sich von den Steuerlasten zu drücken.

Die privilegierte Stellung des Sachwertbesitzes, insbesondere der Betriebsvermögen, ist besonders sichtbar geworden bei der Erhebung des Reichsnotopfers, dem bekannten Kernstück der Erbvergrößerungs-Reichsfinanzreform, die eine erhebliche Abgabe von allen Vermögen vorsch. Sichtung für die Vermögensveranlagung war der 31. Dezember 1919. Die dem Sachkapital innewohnende Tendenz, in Zeiten der Papiermarkentwertung seinen Goldwert zu behalten, während das Geldkapital automatisch im Wert zusammenzuschrumpft, war damals noch wenig aufgefallen. Man ging deshalb bei der Veranlagung von Betriebsvermögen so vor, daß der noch aus der Vorkriegszeit stammende buchmäßige Nominalwert zugrunde gelegt wurde, das heißt Goldmark und Papiermark wurden als gleichwertige Größen angesehen. Ein Betriebsvermögen eines industriellen Unternehmens von beispielsweise 100 000 Mk. wurde genau so eingeschätzt wie ein ebenso großes Geldvermögen, das etwa in Staatspapieren oder auf der Sparkasse angelegt war.

Ja, in der Sorge um den Wiederaufbau der Wirtschaft ging man sogar noch weiter und belegte die Betriebsvermögen mit einer geringeren Abgabe als die Geldvermögen. Befanlich wurde das Reichsnotopfer zunächst nur zu einem Drittel eingehoben, der Rest sollte zu späteren Terminen eingezogen werden. Inzwischen aber ist durch die weitere katastrophale Geldentwertung, die den Geldbesitz mit voller Wucht getroffen, den Sachbesitz aber gar nicht oder nur wenig berührt hat, das Unsinvolle der Veranlagungsmethode so offenbar geworden, daß man nun überlegen gekommen ist, den Rest auf Grund einer neuen Veranlagung und in Form von Zuschlägen zur Vermögenssteuer einzuziehen.

Daß der Sachbesitz ganz anders bewertet werden muß als der Papiermarkbesitz, liegt auf der Hand. Wenn jemand vor dem Krieg glücklicher Besitzer von einer Million Mark war und sie in vierprozentiger Staatsanleihe angelegt hatte, also jährlich 40 000 Mk. Zinsen bezog, war er ein sehr reicher Mann. Wenn er dieses Vermögen unverändert noch heute besitzt, ist er mit den 40 000 Mk. Jahreseinnahme bereits proletarisiert, und wenn die Geldentwertung weiter fortschreitet, wird er bald erheblich unter dem Existenzminimum stehen. Da die innere Kaufkraft der Mark kaum noch 3 bis 4 Pf. beträgt, ist er durch die Geldentwertung bereits um mehr als 96 Proz. seines Vermögens enteignet worden — die gewalttätige Vermögensentwertung, die je in der Geschichte vorgekommen ist.

Wie anders dagegen steht der Sachbesitz da. Wenn auch nicht mit Sicherheit festzustellen ist, in welchem Umfang er im Durchschnitt seinen Goldmarkwert behalten hat, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß er, wenn nicht überall ganz, so doch zum größten Teil der Geldentwertung entgangen ist. Das drückt sich äußerlich darin aus, daß sein Papiermarkwert ebenso steigt wie die Papiermark selbst im Verhältnis zur Goldmark sinkt. Einen, wenn auch nicht ganz ausreichenden Maßstab dafür bietet die Kursbewegung der Aktien, die ja Anteilscheine an Betriebsvermögen darstellen. Am allgemeinen und aus Gründen, die näher darzulegen hier zu weit führen würde, bewegt sich die Aktienbewertung noch unter dem tatsächlichen Sachwert der Betriebsvermögen. Im „Berliner Tageblatt“ wird die Aktienindex geführt, der die Veränderungen der Kurse verfolgt. Dieser geht dieser Index nur bis zum 1. Juli 1921 zurück, also auf eine Zeit, in der die Wertentwertung und dementsprechend die Papiermarkpreissenkung für Aktien schon sehr weit fortgeschritten war. Der Index seit die Aktienkurse am 1. Januar 1921 gleich 100. Am 16. März 1922 nun betrug diese Ziffer im Durchschnitt für alle Industriegruppen zusammengenommen bereits 325. Die Aktien haben also in den angegebenen 14 Monaten, ohne daß ihr Nominalwert sich verändert hätte, ihren Papiermarkpreis um das dreieinviertelste gesteigert. Ungefähr im gleichen Verhältnis ist im gleichen Zeitraum die innere Kaufkraft der Papiermark gesunken. Der Aktienbesitz ist also von der Geldentwertung gar nicht betroffen worden, und das ist ein Zeichen dafür, daß sich die Sachwerte im allgemeinen in derselben angenehmen Lage befinden.

Wenn der oben angekommene Mann seine Million Mark Staatsanleihe, die seinerzeit auch eine Million Goldmark repräsentierte, heute verkaufen wollte, würde er dafür nicht einmal eine Million Papiermark bekommen; denn der Kurs dieser Papiere ist gesunken. In Goldmark umgerechnet, würde er kaum noch 30 000 Mk. erzielen. Verkauf aber der Aktienbesitzer Aktien im Nennwert von einer Million, die seinerzeit nicht mehr galten als eine Million in Staatspapieren, so erhält er dafür, je nach dem Kurs seiner Aktien, etwa 15 bis 30 Millionen Papiermark oder gar noch mehr.

In dieser Gegenüberstellung wird die bevorzugte Stellung des Sachwertbesitzes vollkommen sichtbar. Die Forderung, ihn dieser Sonderstellung und seiner größeren Leistungsfähigkeit entsprechend auch im besonderen Maße bei der Aufbringung der öffentlichen Lasten heranzuziehen, ist so zwingend, daß sie weit über den Rahmen der Arbeiterbewegung hinaus Zustimmung findet. Die seit her angewandten Steuermethoden reichen aber nicht aus, um den Sachwertbesitz auch nur annähernd richtig erfassen zu können. Man muß also zu einer ganz neuen Art der steuerlichen Erfassung für die Sachwerte kommen, und zwar soll dies nach unsern Forderungen in Form einer Besteuerung des Reiches an den Sachwerten und ihren Erträgen geschehen.

Weiter ist die praktische Durchführung auch der überzeugendsten Prinzipien nicht ganz so einfach wie ihre Formulierung. Wenn es steuerlich möglich wäre, alle Einkommen richtig zu ermitteln, brauchen wir überhaupt nicht nach neuen Steuermethoden zu suchen, sondern könnten festhalten an unserm alten Steuerprogramm der direkten, mit der Höhe des Einkommens progressiv ansteigenden Einkommensteuer. Aber gerade bei der Einkommensteuer zeigt sich heute, wie ein an sich absolut gerechtes Prinzip in der Praxis ins Gegenteil umschlagen kann. Mit Sicherheit werden nur die Einkommen der Lohn- und Gehaltsempfänger durch den Lohnabzug erfasst. Die Großverdiener

aber, deren Einkommen nach dem Steuertarif bis zu 60 Proz. dem Steuerfiskus verfallen soll, sind nicht zu fassen. Es wäre ungerecht, hier nur bösen Willen bei den Steuerbeamten sehen zu wollen. In dieser Zeit fortgesetzter umfangreicher Vermögens- und Einkommensverchiebung, wo die kaufmännische Moral der gewissenhaften Buchführung vor die Hunde gekommen und von Steuermoral schon gar nicht mehr zu reden ist, muß es schieferdings unmöglich erscheinen, auf dem Wege der individuellen Veranlagung die unzähligen Einkommen richtig zu erfassen. Keine Wissenschaft hat während des Krieges und später solche Fortschritte gemacht wie die des Steuerwesens. Auch der gewissenhafte Steuerbeamte ist nicht pfiffig genug, um auf dem Gebiet der Einkommensversteigerung nicht von noch geringeren Unternehmern, Sändigern und Agrariern — von den Schiebern, die ihr Hauptbuch in der Weltlosigkeit tragen, ganz zu schweigen — in den Schlingen gestellt zu werden.

Es kommt also darauf an, nicht nur die Forderung nach Sachwertverfassung zu erheben, sondern auch die Methode zu finden, die verhindert, daß die Sachwertbesitzer sich dem Zugriff entwinden können. In dem Steuerprogramm der 10 Punkte ist die Methode angedeutet: „Beteiligung des Reiches an den Sachwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 Proz. ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträge der Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.“

Damit ist in ganz rohen Umrissen ein Weg angedeutet, der bei der Sachwertverfassung beschritten werden kann; von einem brauchbaren Gesetzentwurf ist diese Formulierung aber noch weit entfernt, und darauf erhebt sie übrigens auch keinen Anspruch. Es wird in erster Linie Aufgabe der parlamentarischen Vertretung der Arbeiter, also der politischen Arbeiterparteien sein, die von der gesamten Arbeiterschaft vertretene Forderung nach Sachwertverfassung in einen solchen Gesetzentwurf umzuwandeln, der den sicher zu erwartenden Verlusten der Sachwertbesitzer, die sich trotz dem Zugriff zu entziehen, von vornherein den Weg verbaut. Daß diese Aufgabe steuer- und gesetzesrechtlich nicht ganz leicht zu lösen ist, erkennt man daran, daß bis heute noch keine der dazu berufenen politischen Parteien einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Es wäre ungerecht, ihnen daraus einen Vorwurf zu machen; denn diese Probleme sind im Handumdrehen nicht zu lösen. Geradezu grotesk aber mutet es an, wenn Vertreter derselben politischen Parteien, die von sich aus die Lösung noch nicht finden konnten, auf die Gewerkschaftsorgane losbrechen, weil diese den parlamentarischen Arbeitervertretungen die Aufgabe nicht abgenommen haben.

Soll das geforderte Gesetz zur Erfassung der Sachwerte nicht ein Schlag ins Wasser werden, müssen schon vorher alle Möglichkeiten, das Gesetz zu umgehen, bis ins einzelne studiert und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgesehen werden. Am einfachsten scheinen diese Maßnahmen bei der Erfassung von Unternehmungen in der Form von Aktiengesellschaften zu liegen. Die Gewinne müssen an die Aktionäre verteilt werden, und wenn das Reich ein Viertel sämtlicher Aktien besitzt, wird man es kaum um einen ebenso hohen Anteil der ausgeschütteten Gewinne pressen können. Die Gefahr liegt nur eben darin, daß Gewinne nicht ausgeschüttet, sondern verlohnen werden. Wenn die Gewinne im Betrieb selbst verdeckt werden, etwa durch Reuanlagen oder Auffüllung der Reserven, wäre dies nicht zulässig, weil damit ja auch der Wert der Anteile in der Hand des Reiches sich erhöhen würde. Die Gewinne können aber auch durch geschäftliche Transaktionen anderer Art verlohnen werden, so daß das Unternehmen selbst mit gar keinem oder nur geringem Gewinn abschließt. Man braucht nur daran zu denken, daß unsere Großunternehmen vielfach aufs engste verwoben sind mit ausländischen Tochter- und Schwesterunternehmen. Man wird durchaus erwarten dürfen, daß die inländischen Betriebe eines solchen Konzerns plötzlich aufhören würden, Gewinne zu machen, während die ausländischen und nicht fahbaren einen um so größeren Segen ausstrahlen. So gibt es hier für den Gesetzesmacher noch manche harten Nüsse zu knacken, um solche Ausweichungen zu verhindern.

Noch schwieriger gestaltet sich die Erfassung von Unternehmungen in anderer Körperschaftsform. Bei den „Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ ist es durchaus keine Seltenheit, daß der Betriebsumfang sich auf ebensoviele Millionen beläuft, wie das Gesellschaftskapital nur tausende Mark beträgt, während der Gewinn buchmäßig nach dem geringen Gesellschaftsvermögen „abgestimmt“ wird. Die tatsächlichen Gewinne werden durch Transaktionen mit den hinter den Gesellschaften stehenden Geldgebern den Wänden etwaiger neuigieriger Steuerbeamten entzogen. Eine bloße Beteiligung am Gesellschaftskapital und an den buchmäßigen Gewinnen würde hier den Zweck der Sachwertverfassung vollkommen verfehlen. Und noch viel undurchsichtiger ist die geschäftliche Organisation der Kommanditgesellschaften.

Am schwierigsten aber wird die richtige Erfassung bei den privaten Unternehmungen, die keine Körperpflicht haben. Man wird ihnen bis zu einer gewissen Größe durch gesetzlichen Zwang die Körperpflicht auferlegen können, aber man kann nicht alle mittleren oder gar kleingewerblichen Betriebe zu Aktiengesellschaften machen. Hier wird also eine andere Form der Erfassung notwendig. Der naheliegende Gedanke, sich zunächst auf die großen Unternehmungen mit Körperpflicht zu beschränken, wo eine Reichsbeteiligung festzustellen die geringeren Schwierigkeiten bietet, ist vom verwirtschaftlichen und insbesondere vom sozialistischen Standpunkt aus abwegig. Eine solche Maßnahme würde zur Folge haben eine Fiktion von der Großindustrie ins Kleinvermögen und damit ein Zurückdrängen der technischen Organisation unserer Wirtschaft. Daß wir da als Sozialisten, die wir die Anwendung der höchstentwickeltesten Erfindungen für die Gesamtwirtschaft anstreben, nicht mitsprechen können, bedarf keiner weiteren Ausführungen. Ob die privaten Einzelbetriebe durch eine besondere Steuer, etwa der Erhöhung der Gewerbesteuer, ebenso befaßt werden können wie die Großbetriebe durch die Reichsbeteiligung, ist eine noch sehr unstrittene Frage. Eine solche Steuer würde die Einzelveranlagung kaum entbehren können, und was dabei herauskommt, sehen wir bei der Einkommensteuer. Man wird deshalb wohl den Plan einer Zusammenfassung der Gewerbe zu Steuergemeinschaften oder der Bildung von Zwangsmitgliedern mit in den Kreis der Ermäßigungen ziehen müssen.

Die Erfassung der Schwere ist also nicht nur eine Frage der politischen Macht, sondern auch ein überaus kompliziertes finanztechnisches und wirtschaftspolitisches Problem. Die Schwierigkeiten, die der Durchführung unserer grundsätzlichen Forderungen entgegenstehen, sind groß, aber nicht unüberwindlich. Sie erkennen, ist die erste Voraussetzung für ihre Verwirklichung. An die Front im Kampf um die Erfassung der Schwere gehören in erster Linie die sozialistischen Volkswirtschaftler und Finanzpolitiker, um zunächst theoretisch die gangbaren Wege aufzuzeigen, die sicher zum Ziel führen. Erst wenn diese zwar unbehagliche, aber absolet notwendige Aufgabe vollbracht ist, wird zu prüfen sein, wo und wie die Massen einzusetzen sind, um die politischen Widerstände gegen die Erfassung der Schwere zu brechen.

Die neue Teuerungswelle

Das jähe Ansteigen der Preiskurve im Monat März und Anfang April zeigt, wie richtig die Behauptung war, daß ein großer Teil der neuen Steuern, insbesondere die Kohlen- und Umsatzsteuer sowie die stark erhöhten Frachtarife sich in starken Preiserhöhungen mit nachfolgender neuer Inflation auswirken werden. Die neuen Kohlenpreise, die einmal durch die Kohlensteuer bedingt sind und dann durch das Bestreben, so nahe wie möglich an den Weltmarktpreis heranzukommen, bedeuten für einzelne Kohlenarten einen Preis von über tausend Mark pro Tonne, die Fettkohle kostet heute das 7- bis 9-fache gegenüber dem Januar 1921 und das 60- bis 74-fache gegenüber 1914. Man bedenke, was das für den Staat als Hauptabnehmer der Kohle bedeutet.

Hand in Hand mit der Erhöhung der Kohlenpreise gingen die Eisen- und Kalziumpreise in die Höhe. Der Kohlenausstoß des Eisenwerksbundes beschloß am 1. April eine Erhöhung von durchschnittlich 1300 bis 1800 Mt. pro Tonne je nach Art und Qualität, als Begründung wurde neben den erhöhten Kohlenpreisen und gestiegenen Frachten die schlechte Qualität angegeben, die den Bezug der ausländischen Erze gewaltig verteuert. Es ist klar, daß die sehr starken Erhöhungen der Preise gerade dieser beiden Rohstoffe, Kohle und Eisen, in den nächsten Wochen wesentliche Preiserhöhungen für alle industriellen Halb- und Fertigfabrikate verursachen werden, d. h. eine weitere Teuerungswelle.

Die Kalziumpreise, die eben erst im Februar um 15 Proz. erhöht worden sind, haben eine neue Steigerung um 21 Proz. erfahren, was natürlich Ursache zu einer weiteren Steigerung der landwirtschaftlichen Preise sein wird, wobei aber beachtet werden muß, daß diese Preise für landwirtschaftliche Produkte längst bedeutend höher gestiegen sind,

als das durch die Steigerung der Kalziumpreise zu rechtfertigen wäre.

Mit diesen Rohstoffpreisen stiegen während des Monats März alle Groß- und Kleinhandelspreise. Die Großhandelsindexziffer, die im Februar 4103 betrug, stieg im März um 27,4 Proz. auf 5229. Dabei haben die größte Steigerung nicht die eingeführten Auslandswaren, sondern die Inlandswaren, in erster Linie die Getreide- und Kartoffelpreise zu verzeichnen gehabt, die um 36 Proz. gestiegen sind. Die Getreidepreise haben während des ganzen Monats März angehalten, der Zentner Weizen, der Anfang März mit 610 bis 615 Mt. bezahlet wurde, kostete Anfang April 842 bis 850 Mt., der Zentner Kartoffeln, der im Oktober noch 60 bis 80 Mt. kostete, wird jetzt mit 320 Mt. und mehr in den Handel gebracht.

An der Entwicklung der Kleinhandelspreise ist neben der Steigerung der Brot- und Mehlpreise eine besonders große Steigerung der Fleischpreise bemerkenswert. Des Kilogramms Fleisch, das im Januar um 2 bis 4 Mt. im Februar um 7 bis 12 Mt. stieg, stieg jetzt im März um weitere 12 bis 20 Mt., so daß Anfangs April ein durchschnittlicher Preis pro Pfund Fleisch von 40 bis 50 Mt. erreicht wurde. Die amtliche Fleischindexziffer für den Monat März weist eine Höhe von 2302 gegen 1989 im Februar und 1640 im Januar auf. Es ist nicht abzusehen, wie diese gewaltige Teuerungsbewegung in den nächsten Wochen zum Stillstand kommen soll.

Die schwebende Schuld des Reiches ist im März allein um 10 Milliarden gestiegen, sie beträgt jetzt 271,9 Milliarden gegenüber 165,8 im April vorigen Jahres. Der deutsche Außenhandel weist zwar für Februar eine bemerkenswerte Steigerung der Ausfuhr von chemischen und maschinellen Fertigprodukten auf mit einem zahlenmäßigen Uberschuß von 2,5 Milliarden. Aber die ca. 40 Millionen Goldmark — wenn man eine Goldmark = 60 Papiermark zugrunde legt — stellen kaum die Hälfte der zehntägigen Goldmarkzahlungen dar, die im Februar an die Entente geleistet werden mußten. Dazu kommt, daß die letzte Antwort der Reparationskommission eine weitere Erleichterung unserer Zahlungsbilanz für das Jahr 1922 nicht erhoffen läßt, insofern nicht die Pläne der Mobilisierung der deutschen Reparationsschuld durch eine internationale Anleihe im Zusammenhang mit der Konferenz von Genäva in absehbarer Zeit konkretere Gestalt gewinnen.

Das Existenzminimum im März 1922

Von Dr. R. Kuczynski.

(Nachdruck verboten.)

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um etwa ein Viertel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im März rationiertes Brot 27mal soviel wie vor acht Jahren, Gas 23mal soviel, Milch 29mal soviel, Briketts 35mal soviel, Margarine 37mal soviel, Zucker 35mal soviel, Reis 46mal soviel, Brot im freien Handel 47mal soviel, Kartoffeln 85mal soviel.

Begleitet man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien, und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 55 Mt., für eine Frau auf 103 Mt., für einen Mann auf 138 Mt. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,65 Mt., für eine Frau 3,09 Mt., für einen Mann 3,98 Mt. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billige Kartoffeln damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung standen. Im Einklang mit der Verschlechterung für die Vormonate werden daher hier für die Vorkriegszeit angegeben: Kind 1,75 Mt., Frau 2,80 Mt., Mann 3,50 Mt.)

	Preis März 1922	Preis März 1914
2300 Gramm Brot (rationiert)	1548	57
250 " Roggenmehl	340	7
250 " Haferklein	350	13
125 " Graupen	205	5
1000 " Kartoffeln	440	5
1000 " Gemüse	530	14

	Preis März 1922	Preis März 1914
125 Gramm Margarine	740	20
250 " Marmelade	450	15
125 " Zucker	225	6
1 Liter Milch	659	23
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	5497	165
500 Gramm Brot (freier Handel)	550	12
125 " Graupen	205	5
250 " Erbsen	375	10
1000 " Kartoffeln	440	5
250 " Büchsenfleisch	1170	53
125 " Speck	980	23
250 " Salzheringe	345	13
125 " Margarine	740	20
Zusammen für eine Frau	10302	309
500 Gramm Reis	1015	22
250 " Spießbohnen	405	11
125 " Speck	980	23
250 " Salzheringe	345	13
125 " Margarine	740	20
Zusammen für einen Mann	13787	398

Berechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 11 Mt. (1913/14: 5,50 Mt.), für Heizung 40,80 Mt. (1,15 Mt.), für Beleuchtung 21 Mt. (0,75 Mt.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuwerk, Kleibern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 85 Mt. (2,50 Mt.), Frau 57 Mt. (1,65 Mt.), Kind 28 Mt. (0,85 Mt.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgebt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 27 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Gehpaar	Gehpaar mit 2 Kindern
Ernährung	138	241	351
Wohnung	11	11	11
Heizung, Beleuchtung	62	62	62
Bekleidung	85	142	198
Sonstiges	80	123	167

März 1922	376	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	266	408	548
März 1921	141	213	298
März 1920	165	241	322
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,30

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1922 für einen alleinlebenden Mann 63 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 96 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 132 Mt. Auf ein Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinlebenden Mann 19 600 Mt., für das kinderlose Ehepaar 30 200 Mt., für das Ehepaar mit zwei Kindern 41 200 Mt.

Dem letzten Vorkriegsjahr bis zum März 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin aufgezogen: für den alleinlebenden Mann von 16,75 auf 376 Mt., d. h. auf das 22,4-fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 579 Mt., d. h. auf das 26,0-fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,30 auf 789 Mt., d. h. auf das 27,4-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 4 Pf. wert.

Aus unserer Bewegung im Steinbrudergewerbe

Leipzig. Branchenerfassungung des Steinbrudergewerkschafts am 27. März im Panttheon. Zur Tagesordnung stand der Bericht über die stattgefundenen Lohnverhandlungen. Kollege Weyer sprach seine Freude über die so zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen aus und erwähnte

Kleidung und Hygiene

Von Dr. Georg Wolff.

Ursprünglich hatte die Kleidung nur den Zweck, den Menschen gegen die oft sehr erheblichen Witterungseinflüsse zu schützen. Zwar befreit der Mensch von Natur aus, wie alle anderen Tiere, Vorrichtungen, die ihm einen Temperaturschutz ertüchtigen machen sollen, meist aber ist der Kultur Mensch durch jahrhundertelange Gewohnheit so verweichlicht oder auch degeneriert, wenn wir wollen, daß er künstliche Mittel zum Schutze gegen Witterungseinflüsse zu Hilfe nehmen muß. Dem Zwecke dient vor allem die Kleidung.

Freilich möchte man, wenn man etwa die neuesten Damenmoden vor Augen hat, nicht recht mehr an diesen hygienischen Zweck der Kleidung glauben. Und in der Tat glauben die Damen daran wohl selbst nicht mehr. Sie haben im Laufe der Zeit das Mittel zum Zweck gemacht. Nicht so sehr hygienische Gesichtspunkte wie ästhetische sind bei der Damenwelt ausschlaggebend. Die Kleider werden eigentlich nicht deshalb gewählt, weil sie den Körper schützen, sondern vor allem, weil sie seine natürlichen Reize der Beachtung empfehlen. Die Kleider verhüllen zwar seine Reize, machen sie aber gerade deshalb um so begehrenswerter. — Wohl den meisten Frauen scheint es wichtiger, ihre Kleider zu schützen als ihren Körper. Es darf das neue Kostüm auf keinen Fall einen Fick bekommen! Der Körper, den es deckt, erhält im Gedränge des Lebens doch so manchen. Daß dennoch Hygiene und Mode in vielen Fällen Hand in Hand ardeiten, ist trotz aller Modetorheiten nicht zu leugnen. Das ist aber, ohne unhöflich sein zu wollen, nicht eigentlich das Verdienst der Frau, sondern eine naturnotwendige Folge unserer klimatischen Verhältnisse. Den Warmblütern unter den Tieren, mit denen wir stammesgeschichtlich immerhin in

naher Beziehung stehen, hat die Natur ein sehr wichtiges Schutzmittel gegen Klimaveränderungen gegeben, das mit Eintritt der kalten Jahreszeit ohne ihr Zutun wachsende Winterkleid, das in hygienischer Hinsicht auch mit den besten Kleidungsstoffen, deren sich der Mensch zu gleichen Zwecken bedient, konkurrieren kann. Der Mensch selbst besitzt einen ausreichenden natürlichen Schutz nicht mehr. Das rudimentäre Haarleid, das ihn an seine stammesgeschichtliche Entwicklung gemahnt, beim einen, beim anderen weniger deutlich ausgeprägt ist — ganz fehlt es auch dem zartesten Frauenarm nicht —, vermag seinem natürlichen Bekleidungsbedürfnis kaum noch zu genügen.

Unsere direkten menschlichen Vorfahren, von deren Existenz wir durch mannigfache Knochenfunde immerhin einigermaßen unterrichtet werden, haben vielleicht noch über einen natürlichen Kleidungswechsel verfügt und sich dazu noch keiner künstlichen Mittel, wie wir es tun, zu bedienen brauchen. Sie waren durch einen Sittentobez noch ebenso wenig wie durch den modernen Wollschleier eingekleidet, sie zeigten ihre Untkulturl noch unverhohlen und gebrauchten keine Mittel, um ihre wahre Natur zu verhüllen. Das tat erst der moderne Kulturmenschen.

Bevor wir auf die hygienische Wertung unserer heutigen Kleidung und der sie bildenden Materialien eingehen, wollen wir auf die Rudimente der natürlichen Schutzrichtungen des Menschen, die einem hygienischen Zweck dienen wie die Kleidung, ihn der Temperatur seiner Umgebung anzupassen, kurz eingehen.

Alle Tiere besitzen gegen Witterungseinflüsse in der besonderen Ausgestaltung ihres Hautorgans einen mehr oder weniger ausreichenden Schutz. Die dicht gefalten Haare der meisten Landtiere, die Federn der Vögel, die Schuppen der Fische, die Hornplatten der Schildkröten sind solche Umwandlungsprodukte der gewöhnlichen Haut. Viele Tiere wechseln in der kalten und warmen Jahreszeit ihre natürliche Kleidung, legen im Winter ein dichtes Pelzleid oder einen daunenreichen, weichen Federmantel an. Das kann der

Mensch nicht. Dennoch verfügt seine zarte Haut, die allein der Temperaturunterschieden kaum noch zu widerstehen vermöchte, auch über natürliche Schutzrichtungen. Das sind die Wärmeregulierungsapparate des Organismus.

Alle Warmblüter haben eine konstante (gleichbleibende), bloß in ganz geringen Grenzen schwankende Temperatur; nur in Krankheiten, im Fieber, wird die Temperatur des Menschen, die normalerweise in der Achselhöhle, wo man das Thermometer gewöhnlich anlegt, 36,9 Grad Celsius beträgt, erheblich verändert. Das ist jedermann bekannt. Durch eine zentrale Regulierungseinrichtung, durch ein bestimmtes Stelle des Gehirns gelegenes Zentrum, um sorgt der Organismus dafür, daß aus den mannigfachen Wärmequellen immer die gleiche Temperatur resultiert. Solche Wärmequellen des Menschen sind vor allem die verschiedenen Nahrungstoffe; sie werden im Innern des Körpers verbrannt, und erzeugen dadurch die Wärme, die zu unserem Leben erforderlich ist.

Zeigen wir das Wärmeregulierungszentrum, etwa elektrisch oder mechanisch, durch Berührung der betreffenden Gehirnteile, wie man es tatsächlich im Tierexperiment getan hat, so erhöht sich die allgemeine Körpertemperatur, fähigen wir es, so erniedrigt sie sich. Im Fieber ist das Wärmeregulierungszentrum durch die Logne (Gifte) der Bakterien gereizt; durch gewisse Arzneistoffe (Fiebermittel) wird wir imstande, das Wärmeregulierungszentrum zu lähmen und erzielen dadurch eine Erniedrigung der krankhaft erhöhten Temperatur.

Dem Wärmeregulierungszentrum untergeordnet sind die Wärmeregulierungsapparate der Haut, die bei sehr vielen Gelegenheiten in Tätigkeit treten. Befinden wir uns in einem Raum, dessen Temperatur plötzlich erhöht wird. So erweitern sich schnell unsere Hautgefäße und vermehren damit die Wärmeabgabe der Blutgefäße an die Umgebung. Ferner beginnen die Schweißdrüsen zu arbeiten, d. h. ihr Drüsenprodukt, den Schweiß, in erhöhtem Maße abzugeben; durch dessen Verdunstung wird dem Körper im Sommer, im heißen Bade usw. eine

gleichzeitig alle Anwesenden, nicht nur bei Bekanntgabe des Lohnabkommens, sondern auch in anderen Versammlungen so zahlreich zu erscheinen. Zur Sache selbst führte er aus: Durch den Gehilfenabschluss sind wir natürlich immer an die Höhe ihrer Zulagen gebunden, denn mehr als die Gehilfen werden wir nie erhalten. Wenn auch das Lohnabkommen nicht alle befriedigen wird, so muß doch gesagt werden, daß hier in Leipzig ein Abschluß zustande gekommen ist, welcher anderen Städten nicht nachsteht. Durch den Abschluß von Dresden werden die Verhandlungen wieder sehr erleichtert, da der Bau Dresden nach dem Schema des Buchdruckereiarbeits seine Abschlüsse trifft. Auch unsere Prinzipale hatten sich als Unterlage diese Norm gewählt und erklärten, daß sie mit dieser Gleichmacherei (gemeint ist die gleiche Zulage wie bei den Gehilfen) nicht mehr einverstanden seien und ein Unterschied zwischen Gelehrten und Ungelehrten gemacht werden müsse. Nach fünfständiger Verhandlung sei es endlich zu folgendem Abschluß gekommen. Es ergaben:

	Alte:		Neuer Mindestlohn:	
	Feb. 1922	1. Apr. 1922	Feb. 1922	1. Apr. 1922
Steinsetzer über 24 Jahr	135	155	600	678
" " " " " "	140	140	600	598
Zinnschreiber über 24	155	155	680	662
" " " " " "	140	140	580	592
Hilfsarbeiter über 24	150	150	604	657
" " " " " "	130	180	550	630
" " " " " "	19-21	120		485
" " " " " "	17-19	105		424
" " " " " "	18-17	85		354
" " " " " "	15-16	70		304
" " " " " "	14-16	60		221

Zinnschreiber erhalten außerdem einen Ausgleich von 6 Mt. pro Woche, sofern sie nicht schon wie Steinschreiber bezahlt werden.

Weibliches Hilfspersonal:

	Zulage:	Neuer Mindestlohn:	
	01. Apr. 1922	01. Apr. 1922	
Notations-, Offset-, Notary-Anlegerinnen	95	427	
Flachdruckanlegerinnen	90	305	
Schreibdruckanlegerinnen	90	346	
Anlegerinnen über 20 Jahre	85	373	
" " " " " "	18-20	85	365
" " " " " "	unter 18	75	323

Sonstige Hilfsarbeiterinnen:

Hilfsarbeiterinnen über 22 Jahr	01. Apr. 1922	Neuer Mindestlohn:	
		01. Apr. 1922	
" " " " " "	20-22	85	365
" " " " " "	19-20	80	325
" " " " " "	16-18	70	260
" " " " " "	14-16	45	208

Handbronzierer pro Stunde 1,-
An Maschinen " 0,50
Säubern und Abbläuen " 0,50

Dieses Abkommen gilt bis 30. April.

Kollege Beyer führte noch aus, daß 37 Städte von 82 nach dem Buchdruckereiarbeits abschließen und daß es uns auch diesmal gelungen sei, über diesen Prozentsatz hinauszukommen. Nicht möglich sei gewesen, die vollen 100 Proz. der Gehilfenzulage zu erhalten. Nach reichlicher und gewöhnlicher Prüfung sei die Kommission zur Annahme der angeführten Zulage gekommen. Er machte darauf aufmerksam, wie schwierig es sogar gewesen sei, die paar Pfennige Pudergeld zu erhalten, und daß hieran beinahe das ganze Abkommen gefehlet wäre. Die Disziplinsprecher sprachen sich dahin aus, daß es nicht angehe, dauernd Abzüge von der Gehilfenzulage machen zu lassen. Allerdings liege es auch sehr viel an der Kollegenhaft selbst, da sie an den Mitgliedereversammlungen sich sehr wenig beteiligen, man finde sie mehr in den bürgerlichen Vereinen. Kollege Beyer ging auf diese Ausführungen ein und erklärte, wolle man eine Probe aufs Exempel machen und die Anwesenden prüfen, wieviel politisch organisiert seien, ganz gleich welcher Richtung, da würde sich zeigen, wieviel Arbeit noch geleistet werden muß. Auf die Presseot eingehend, wies er auf die vielen Beyer bürgerlicher Zeitungen auch in unseren Kollegentreiben hin. Er machte auch darauf aufmerksam, daß in kurzer Zeit der Mantelstreif ablaufe, es sei notwendig, alle vorhandenen Kräfte in Anspruch zu nehmen. Kollege Worsop wandte sich in seinen Ausführungen dagegen und

erklärte, nicht die Arbeiterschaft sei an ihrer Lage schuld, sondern die Führer, die die gute Konjunktur nicht zum Wohle der Arbeiterschaft ausnützen, in bezug auf die Arbeiterpresse führte er aus, daß die Arbeiterzeitungen die Massen nur verblümen. (Das nennt sich auch Aufklärungsarbeit.) Mit einer kräftigen Abfuhr und mit aufmunternden Worten an die Versammlungsteilnehmer schloß Kollege Beyer die so gut besuchte Versammlung.

Mainz.
Zwischen den Firmen B. Scholt Söhne und Joseph Scholz einerseits und der Zahlstellenvertretung ist ein neues Lohnabkommen für den Monat April getroffen worden. Die vereinbarten Zulagen betragen für Steinschreiber und Hilfsarbeiter von 14 und 16 Jahren 45 Mt. wöchentlich, von 17 und 18 Jahren 80 Mt., von 19 und 21 Jahren 105 Mt., von 22 und 23 Jahren 120 Mt. und von 24 Jahren und darüber 140 Mt. Angelerinnen erhalten 85 Mt., bei einem Fernort von 54/70 75 Mt. Die wöchentliche Zulage für Hilfsarbeiterinnen von 14 und 15 Jahren beträgt 40 Mt., von 16 und 17 Jahren 65 Mt., von 18 Jahren und darüber 75 Mt.

Aus unseren Zahlstellen

Braunschweig. Mitgliedereversammlung vom 28. März. Bei Eröffnung gedachte der Vorsitzende Kollege Sparenberg in warmen Worten der verstorbenen Kollegin Bodenbich. Dann gab er einen kurzen Bericht über die letzte Tarifauschüßung und brachte zum Ausdruck, daß die vereinbarten Zulagen mit der Teuerung nicht in Einklang zu bringen sind. Gemessen an den außerordentlich gestiegenen Preisen für Brot, Kartoffeln usw. ist die Zulage nur ein Bruchteil von dem, was wir zum Lebensunterhalt unbedingt nötig haben. Er ging auch auf die Ungerechtigkeit der unterschiedlichen Berechnung der Teuerungszulagen für Gehilfen und Hilfsarbeiter ein und wendete sich sehr entschieden gegen den Antrag der Prinzipalität, die Löhne der jüngeren und weiblichen Hilfsarbeiter zu kürzen. Die Stimmung der Versammlung kam in einer einmütigen angenommenen Entschließung zum Ausdruck, in der der Hauptvorstand aufgefordert wird, dahin zu wirken, daß endlich die Prozentberechnung bei den Teuerungszulagen aufhört und der Antrag der Prinzipale über Kürzung der Löhne für jugendliches und weibliches Hilfspersonal nicht zur Durchführung kommt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde ein Antrag des Vorstandes, den Gausbeitrag von 10 auf 20 Pf. wöchentlich zu erhöhen, angenommen und ebenfalls beschlossen, in jedem Vierteljahr einen Ertragsbeitrag von 2 Mt. zu zahlen. Kollege Sparenberg gab noch bekannt, daß eine Kollegin ohne Zustimmung des Betriebsrats gekündigt worden sei und er in dieser Angelegenheit den Schlichtungsausschuß anrufen werde. Sehr bedauerlich sei es, daß diese Kündigung auf Betreiben eines Steindruckers Firmel von Westermann erfolgt sei.

Dresden. Versammlung am 31. März 1922. Die Landtagsabgeordnete Genossin Eva Bittner hatte über „Die Stellung der Frau in Politik, Wirtschaft und Geisteskultur“ ein Referat übernommen. Sie schloßerte in leichtverständlichen, fesselnden Worten die Knetschhaft, Stauerer und Achtachtung des weiblichen Geschlechts, die es schon seit Jahrhunderten erdulden muß. Bei den Krüppeln oblag der Frau die Gewinnung und Zubereitung der pflanzlichen Nahrungsmittel, meist noch der Hüttenbau und deren Instandhaltung. Die Arbeitseinteilung war oft so scharf, daß es eigentlich eine direkte Trennung der Familien in eine besondere Männer- und Frauenwirtschaft gab. Die Verbesserung der Waffe drängte das weibliche Geschlecht immer mehr zurück; erst die Entstehung des Handwerks brachte den Frauen Gelegenheit, produktiv hervorzutreten. Bald wurde sie als starke Konkurrenz erkannt und durch künstliche Bestimmungen wieder zurückgedrängt. Zur Heimarbeit übergehend wurde sie durch geringe Entlohnung zum Ausbeutungsobjekt. Eine Wandlung trat durch den Krieg ein. Durch gesetzliche Bestimmungen wurde das weibliche Geschlecht zur produktiven Arbeit herangezogen. Bei der Herstellung von verschiedenem Kriegsmaterial erlebte sie fast vollständig die männliche Arbeitskraft. Eine Gleichstellung der Frauen- und Männerlöhne brachte dieser Arbeits- und Entwicklungs-

prozeß nicht. Die Revolution und mit ihr die Entfesselung des republikanischen Staates haben dem weiblichen Geschlecht gewisse Verbesserungen gebracht. Damit ist noch lange nicht erreicht, daß die Frau als gleichberechtigter Faktor im öffentlichen Leben hervortreten kann. Es ist nun Aufgabe der Frauen und Mädchen, sich mehr an gewerkschaftlichen und politischen Leben zu beteiligen, die Kindererziehung fortschrittlicher und gleichmäßiger zu gestalten und den Nachwuchs im sozialistischen Sinne heranzubilden. Dann kommt auch bald die Zeit, wo das weibliche Geschlecht sich durchgerungen hat, um dann die Stellen zu besetzen, welche ihr bis jetzt noch abgeprochen werden. Damit schloß die Referentin ihre lehrreichen und interessanten Ausführungen. Reicher Beifall lohnte die Rednerin. Die Diskussion, welche zum größten Teil aus Kollegientreffen bestritten wurde, bewegte sich im Sinne des Referats. Dann schloß Kollege Herrmann den Verhandlungsgang der letzten Tarifauschüßung, das unsoziale Gebaren der Unternehmer, die Löhne der jugendlichen und weiblichen Hilfsarbeiter kürzen zu wollen. Er gab bekannt, daß beschlossen wurde, vor der nächsten Tarifauschüßung eine Kommission zu beauftragen, über die prozentuale Entlohnung Klarheit zu schaffen. Dann teilte er die am 27. März im Kraft tretenden Teuerungszulagen für das Buchdruckhilfspersonal mit. In der Debatte wurde vom sämtlichen Rednern gefordert, daß endlich in der prozentualen Entlohnung ein Ausgleich gefunden wird, damit die schon solange bestehende Ungerechtigkeit ein Ende findet. Die Arbeiterschaft im Buchdruck sieht sich sonst veranlaßt, gezwungen durch die wirtschaftliche Not, andere Maßnahmen zu ergreifen. Kollege Herrmann machte hierzu bemerkenswerte Ausführungen und versprach, eine Regelung herbeizuführen. Zum Steindruck übergehend gab er auch die für diese Gruppe erzielten Zulagen ab 1. April bekannt. Auch bei diesem Punkte kam in der Debatte die Mäßigung gegen die prozentuale Berechnung der Teuerungszulagen zum Ausdruck. Allgemein wurde gefordert, das Tarifabkommen zu kündigen. Kollege Herrmann beklagte die Vorteile und Nachteile einer eventuellen Kündigung des Lohnabkommens. Er bezweifelte sogar, da sich die Reihen der Versammlungsbesucher gelichtet hatten, ob diese kleine Zahl der noch Anwesenden kompetent sei, einen derartigen weitgehenden Beschluß zu fassen. Antraggemäß soll eine Versammlung nur für Stein- und Zinnschreiber stattfinden, welche die entgeltliche Regelung dieser Angelegenheit beschließen soll. Kollege Herrmann machte Mitteilung von dem diesjährigen Gautag und legte der Versammlung die von der Verwaltung vorgeschlagenen Delegierten zur Genehmigung vor. Weitere Vorschläge wurden nicht gemacht. Bei der Wahl wurden die Kollegen Täubrich, Franz und Kollege Wolf als Delegierte zum Gautage bestimmt. Unter Gewerkschaftlichem kam eine Angelegenheit der Firma Schupp zur Sprache, welche mit dem Betriebsrat geregelt werden soll. Kollege Täubrich machte auf die Partie nach Bautzen aufmerksam, dazu können sich jetzt bei ihm Spartakisten in Empfang genommen werden. Kollege Franz wies auf die Bedeutung des 1. Mai hin und appellierte für gemeinsame Arbeitsruhe an diesem Tage. Zum Schluß forderte Kollege Herrmann zu zahlreichem Besuch des Gautages am ersten Osterfeiertag im Raubachhof auf.

Karlsruhe. Am 6. d. M. fand eine gut besuchte Versammlung der Zahlstelle statt. Der Vorsitzende des Vorstandes zum Aufbruch der Ortsverwaltung wurde von der Versammlung angenommen. Ueber die Erhöhung der Verbandsbeiträge setzte eine kräftige Debatte ein, woran sich die Kollegen und Kolleginnen Etoos, Barth, Strell, Herrmann, Pizani, Lipp beteiligten. Aus der Mitte der Versammlung wurden die verschiedenen Beitragsklassen, welche vom Hauptvorstand aufgestellt sind, scharf kritisiert und ein Antrag an die Hauptverwaltung gestellt, die Beitragsklassen zu reduzieren und als Wochenbeitrag einen Stundenlohn anzustellen. Im Steindruck sollten in weiter Zeit Verhandlungen stattfinden, sie wurden aber wegen Abwesenheit des Prinzipalvertreters vertagt. Kollege Rieger gab darüber näheren Aufschluß. Er äußerte sich auch zu dem Vorschlag eines Kollegen, eine prozentuale Berechnung der Löhne nach den Löhnen der Steindrucker vorzunehmen. Unser Osterausflug wurde besprochen und beschlossen. Die Abrechnung des Quartals gab dem Kassierer Veranlassung, die Betriebskassierer zur Abrechnung zu mahnen. Unser Vorsitzender, Kollege Rieger, gab noch über verschiedene Fragen kurze Auskunft. Darauf Schluß der Versammlung.

sehr erhebliche Wärmemenge entzogen, so viel, daß die normale Temperatur des Körpers stets eingehalten wird. Wird aber richtigerweise die Schweißsekretion gehindert, so kommt es schnell zu einer Wärmeflutung, einer übermäßigen Erhöhung der Körpertemperatur und ihrer so überaus schädlichen Folge, zum Hitzschlag. Durch die automatische Tätigkeit unserer Schutzvorrichtungen wird die Wärmeflutung im allgemeinen verhindert; am wichtigsten hierfür ist die Schweißabsonderung. Darum ist es eine allen hygienischen Regeln ins Gesicht schlagende Methode, durch undurchlässige Kleidungsstücke im Sommer, bei angeregter Tätigkeit, auf Märchen usw. die Schweißverdunstung zu hindern. Nur dadurch sind die zahlreichen Hitzschläge, die namentlich früher die in ihre feste Kommisskleidung verpackten Soldaten auf Märchen ereilt haben, zu erklären. Die Unterkleidung muß im Sommer porös, lufthaltig sein, darf der Aufsaugung und vor allem der Verdunstung des Schweißes keinen Widerstand entgegenstellen.

Umgekehrt reagiert auch die Haut auf Kälteeinwirkung, allerdings nicht in so vollkommener Weise. Darum muß der Mensch durch geeignete Winterkleidung seine natürlichen Regulierungsvorrichtungen in der kalten Jahreszeit mehr unterstützen als im Sommer. In der Kälte ziehen sich automatisch die Hautgefäße zusammen, geben dadurch nur sehr wenig Wärme an die Umgebung ab. Die Haut wird blaß, während sie in der Hitze gerötet ist. Man nennt diese Einrichtung des Körpers die physikalische Wärmeregulierung, der auch die Schweißverdunstung angehöret. Im Gegenfall zu ihr steht die chemische Wärmeregulierung, die ebenfalls bei Hitze wie bei Kälte in Tätigkeit tritt. Im Sommer wird der Mensch träge, vermindert seine Muskel-tätigkeit und dadurch seine Wärmeproduktion, da jeder Muskelkontraktion eine bestimmte Wärmemenge entspricht, die durch Verbrennung der im Muskel aufgespeicherten Reservestoffe (vor allem des Glykogens) entsteht. Außerdem ist in der Hitze auch das Nahrungsbedürfnis geringer als Folge

der allgemeinen Trägheit und verminderten Muskel-tätigkeit. Die Wärmepartners wird also dadurch erzielt, daß die chemischen Verbrennungsvorgänge herabgesetzt sind; darum spricht man hier von chemischer Wärmeregulierung im Gegensatz zur physikalischen, die, wie wir sehen, im wesentlichen durch Verengerung und Erweiterung der Blutgefäße und durch Veränderung der Schweißproduktion zustande kommt.

Wenn die Kälte im Winter die Arme übereinander schlagen, um wärmer zu werden, so sehen sie damit, abgesehen von der durch die Reibung entstehenden Wärme, die chemische Wärmeregulierung in Funktion; sie vermehren ihre Muskel-tätigkeit, verbrennen mehr Kohlen und erzeugen also dadurch eine größeren Verbrennungswärme.

So wichtig die natürlichen Wärmeregulierungsvorrichtungen auch für den Menschen sind, so genügen sie doch nicht, um ihn gegen die sehr variierenden Temperaturdifferenzen unseres Klimas zu schützen. Darum hat sich der Mensch in der künftigen Kleidung ein Mittel geschaffen, das ihn jeder klimatischen Veränderung anpassen vermag. Die Kleidung bietet dem Menschen durch die besonderen physikalischen Eigenschaften der einzelnen Stoffe jederzeit das Klima, das ihm zufließt. Vermöchte der normale Mensch vielleicht auch in der heißen Jahreszeit sehr gut ohne besondere Bekleidung auszukommen — vorausgesetzt, daß unsere Behörden daran kein öffentliches Vergehen — nähmen —, so ist er dazu während der kalten Jahreszeit nicht in der Lage. Der Mensch ist für das Klima der Tropen und subtropischen Gegenden von Natur aus viel besser ausgerüstet als für das arktische Klima. Das stimmt sehr gut auch zu der heute allgemein vertretenen Ansicht, daß die Wege des Menschen-geschlechts in subtropischen Gebieten des atlantischen Kontinents gestanden hat. Seinen Wärmeregulierungsvorrichtungen und seiner natürlichen Hautbekleidung nach ist der Mensch ein Geschöpf der warmen Zonen. Darum gebraucht im Polargebiet der Eskimo, dessen Körpertemperatur und

Wärmeregulierung nicht anders beschaffen ist als die des Negers, zum Schutz gegen die Kälte ganz besonders intensive Bekleidung.

Die physikalischen Eigenschaften der Kleidung sind zunächst von größter Bedeutung. Von Wichtigkeit ist vor allem der Luftaustausch der Kleidung, weil die Luft ein sehr schlechter Wärmeleiter ist. Je größer der Luftgehalt unserer Kleidungsstoffe ist, desto weniger leiten sie die Wärme in die Umgebung ab, desto mehr sparen sie die Eigenwärme des Körpers. Darum sind namentlich für den Winter solche Kleider erforderlich, die lufthaltig sind und wenig Wärme abgeben. Das tun am besten die Wollstoffe, die vor anderen Stoffen, vor Baumwolle und Seide, durch ihren hohen Luftgehalt ausgezeichnet sind, deshalb am besten gegen Kälte schützen und zugleich sehr leicht sind. Je höher der Luftgehalt eines Gewebes ist, desto geringer ist sein spezifisches Gewicht. Ueber den Luftgehalt und das spezifische Gewicht einiger wichtiger Stoffe unterrichten nachstehende Zahlen, die nach J. Jäger*) zitiert sind:

	Luftgehalt	Spezif. Gewicht
Wollfanelle	92,3 Proz.	0,101
Baumwollfanelle	88,8 "	0,146
Leichter Sommerstoff	81,8 "	0,237
Winter-Kammgarne	81,7 "	0,238
Sommer-Kammgarne	72,5 "	0,358
Watt gewebte Baumwolle	52,0 "	0,638
Watt gewebtes Leinen	48,9 "	0,638

Wir sehen, daß die Stoffe um so leichter sind, je höher ihr Luftgehalt ist; darum sind die Wollstoffe viel leichter als die gewebten Baumwoll- und Leinstoffe, die natürlich auch viel bessere Wärmeleiter als Wollstoffe sind und sich deshalb zur Winterkleidung eignen.

*) Heinrich Jäger, Die Hygiene der Kleidung. Stuttgart.

Leipzig, Branchenversammlung für das Buch- und Zeitungsdruckerpersonal am 23. März im Pantheon. Vor Eintritt in die Tagesordnung ging Kollege Hermann Spinzer auf die Verhandlungen des Augenheimes im Reichstag ein. Er erluchte die Versammelten, sich der Jugend anzuschließen und sie im Kampf gegen dieses Gesetz zu unterstützen. Kollege Beyer sowie die übrigen Diskussionsredner ermahnten speziell die älteren Kollegen, der Jugend mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, damit diese als tüchtige Klassenkämpfer erproben werden. Kollege Beyer sprach hierauf das neue Lohnabkommen, welches ab 27. März Gültigkeit erhält. Er wies auf die Schwierigkeiten bei der Verhandlung. Die Lebenshaltung im Norden wie im Süden sei die gleiche, die Wirtschaftslage mache vor keinem Bundesstaate eine bessere Regelung der Lohnsätze als bisher erforderlich. Die übrigen Ausführungen bewegten sich im Sinne des Beschlussesprotokolls. Darauf gab Kollege Beyer die neuen Lohnsätze bekannt. Die Prinzipale haben beantragt, die prozentuale Entlohnung einer Revision zu unterziehen, da angeblich die Löhne der An- und Auslegerinnen zu hoch seien. Von unseren Verbändlern wurde wieder die 85proz. Entlohnung für männliches Hilfspersonal in den Bordenberg gehoben, da dieser Zustand unhaltbar geworden sei, eine dazu bestimmte Kommission wird vor der nächsten Tarifabschlussprüfung sich mit dieser Frage zu beschäftigen haben. Sämtliche Diskussionsredner sprachen gegen das Abkommen. Zwei von Kollegen Beyer und Worlop eingebrachte Resolutionen standen zur Diskussion, nach der die vom Kollegen Worlop eingebrachte angenommen wurde. Sie lautet:

„Die heute im Pantheon versammelten Hilfsarbeiterinnen und Arbeiter protestieren ganz energisch gegen dieses Lohnabkommen. Sie können das Verhalten der Arbeitgeber nicht verstehen, die von ihren gerechten Forderungen (hinter denen die gesamten davon betroffenen Arbeiter standen) um fast die Hälfte zurückgewichen sind. Sie verlangen von ihrem Hauptverband erneute Verhandlungen zum 1. April. Außerdem verlangen die Anwesenden nun endlich einmal Einföhrung des Verprechens der hiesigen Ortsleitung, hier in Leipzig bessere Wohnverhältnisse zu schaffen.“

Kollege Beyer ging auf die Ausführungen der verschiedenen Diskussionsredner ein, nach denen immer wieder die Verbändler oder die Ortsleitung schuld seien und sagte, in Friedenszeit habe der Lohn um 24 Mt. bestanden, es sei bedauerlich, daß die Kollegen nicht schon zu jener Zeit ihre Lage verbessert habe. Heute müßten sie darunter leiden, denn bei Festlegung der Löhne sei doch der Friedenslohn mit in Betracht gezogen worden. Auch der schlechte Versammlungsbesuch sei viel schuld daran, denn danach zu urteilen, könne man nicht den Schluss ziehen wie Worlop, daß die gesamte Arbeiterschaft hinter der Ablehnung stehe. In der Erwartung, daß dieser Zustand ein besserer wird und alle Gewerkschaftsfragen sachlich behandelt werden, um bessere Arbeit leisten zu können, schloß er die Versammlung.

Rundschau

Die Geltungsdauer von Demobilisierungsverordnungen ist durch Gesetz vom 30. März verlängert worden. Die wichtigsten Verordnungen haben danach bis zum 31. Oktober Geltung, soweit sie nicht schon früher durch Gesetz oder Verordnung der Reichsregierung ganz oder teilweise außer Kraft gesetzt worden sind. Nach dem Gesetz bestehen weiter die Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge, Arbeitsnachweise, über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, über Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und Angestellten, die Verordnung betreffend Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen, über Erweiterung der Fortbildungspflicht. Nicht verlängert sind die Verordnungen, die die Beschäftigung auswärtiger, erst nach Kriegsausbruch zugezogener Personen von der Genehmigung des Demobilisierungsausschusses abhängig machen. Alle in dem Gesetz nicht genannten Demobilisierungsverordnungen gelten seit 1. April nicht mehr.

Das Gesetz bestimmt ferner, daß einige von den Landesregierungen und ihnen nachgeordneten Demobilisierungsbörden erlassenen Demobilisierungsverordnungen bis zum 31. März 1923 in Kraft bleiben, wenn sie nicht durch Gesetz oder früher außer Kraft gesetzt werden. Hierbei ist auch das Hausgehilfenrecht genannt.

Die Reichsregierung soll den Zeitpunkt bestimmen, zu dem das Amt der Demobilisierungskommission aufzugeben ist. Der Zeitpunkt soll nicht später als am 31. März 1923 liegen.

Gegen den Lebensmittelwucher. Die Vorstände des ADGB, AM-Bundes, Deutschen Beamtenbundes und Deutschen Gewerkschaftsrings haben gemeinsam dringliche Anträge an die zuständigen Reichs- und Staatsministerien gerichtet. Es werden gefordert Wiedereröffnung des Umlageverfahrens für Kartoffeln und Ausdehnung des Umlageverfahrens für Brotgetreide auf größere Mengen als im letzten Wirtschaftsjahre sowie Angliederung einer Abteilung für Kartoffelbewirtschaftung an die Reichsgetreidekasse. Ferner wird verlangt, daß die Vertreter der Gewerkschaften und Verbraucherverbände mehr als bisher zur Mitarbeit und Mitbestimmung bei Durchführung des Umlageverfahrens herangezogen sind. Nach bisher gemachter Erfahrung scheint man dieselben nur als dekoratives Beiwerk zu betrachten. Den Gerüchten von der Ausübung des verbotenen Terminhandels wird entschieden verlangt, nachzugehen und, falls sie sich als unbegründet erweisen, für Berichtigung zu sorgen, oder aber mit scharfer Hand einzugreifen. Durch Gesetz sind die Kleinhandelsgeschäfte zu bestimmen, an allen zum Verkauf gestellten Waren die Preise sichtbar anzubringen und durch die Polizeibehörden zu kontrollieren. Es sind Maßnahmen zu treffen, daß die bestehenden Preisprüfstellen organismisch zusammenarbeiten und die Preise im ganzen Reich verglichen werden, desgleichen dafür zu sorgen, daß die Gewerkschaften und Verbraucherverbände mehr als bisher zur Mitarbeit herangezogen werden. Auch an die Konzeptionspflicht für den Ankauf von Kartoffeln wird in Eventualanträgen erinnert und deren konsequente Durchführung betont.

Die neuesten Lohn Tabellen, enthaltend die Löhne für Gehilfen und Hilfsarbeiter, nach Wochen-, Tag- und Stundenlohn berechnet, das Kostgeld der Ehe-

linge und sonstige Abänderungen des Buchdrucker tariffs, sind vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker, der Gerlach SW. 48, Friedrichstr. 239, zum Preise von 2 Mt. pro Exemplar bei portofreier Zustellung sofort zu beziehen. (Postfachkonto Nr. 85 058, Berlin NW. 7.)

Die Lohnverhandlungen im Schriftgießergewerbe gescheitert. Am 6. April waren nach Leipzig Verhandlungen über ein neues Lohnabkommen der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen angesetzt, die zu einem Ergebnis nicht geführt haben. Die Angebote der Prinzipale gingen sogar soweit, daß sie für die Arbeiterinnen Verschlechterungen beantragten, auf die natürlich unsere Vertreter nicht eingehen konnten. Am 18. April fanden im Reichsarbeitsministerium neue Verhandlungen statt, über deren Ausgang noch berichtet werden wird.

Die Gründung eines Buchdruckerverbandes in der Tschechoslowakei ist am 25. März in Prag erfolgt, nachdem sich vorher die einzelnen Landesvereine zu dem Verbandsskizze Stellung genommen und es genehmigt hatten. Vertreter der Buchdrucker aus Deutschland, Desterreich und Ungarn waren bei der Konstituierung anwesend, andere der Buchdruckerinternationale angeschlossene Verbände hatten Begrüßungsschreiben geschickt. Eine Abordnung der Hilfsarbeiter von Prag war ebenfalls mit den Steindruckern und Buchbindern zugegen. Zum Vorsitzenden des neuen Verbandes wurde der Obmann des böhmischen Vereins, Kollege Nemecek, gewählt. Trotz der nationalen Gegensätze in der Tschechoslowakei ist es den Gehilfen gelungen, eine einheitliche Organisation zu schaffen, weil sie wissen, daß sie als Arbeiter einen gemeinsamen Gegner haben. Nationale und politische Unterschiede werden immer nur von Reuten künstlich konstruiert, die ein kapitalistisches Interesse daran haben.

Sonstige Tarifänderungen. Im blauen Abänderungsheft zum Tarif, gültig ab 27. März 1922, hat das Tarifamt auf Seite 5 die bisherigen Abänderungen am Tarif von 1921 wiederholt und hat dort konstatiert, daß die Entschädigungssätze aus

§ 1 Ziffer 5 Zeile 4	1	15	4
„ „ „ „ 4	1	16	4
„ „ „ „ 4	3	8	4
„ „ „ „ 4	3	8	4
„ „ „ „ 4	7	7	5 und 6
„ „ „ „ 4	7	12	5

verdoppelt sind. Damit ist lediglich der Beschluß vom 1. Februar noch einmal wiederholt worden. Mehrfach ist uns von Bringpaßseite mitgeteilt worden, daß gefahrenseitig das Vierfache der Sätze aus dem Tarif von 1921 verlangt wird. Das ist nicht richtig, sondern die Entschädigungssätze aus den vorstehend erwähnten Paragraphen sind gegenüber dem Tarif von 1921 lediglich verdoppelt, nicht aber verdreifacht worden.

Gelbe Vereine im Gewerkschaftsring (Hirsch-Dunker). Es ist verständlich, daß die Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften in der Aufnahme von Arbeitnehmervereinigungen nicht besonders konsequent sind, da sie seit Jahren gegenüber den anderen Gewerkschaftsrichtungen stagnieren. Daß sie sich aber dazu hergeben, einen rein gelben Verein resp. Bund aufzunehmen und diesem Deckung leisten, ist für eine Gewerkschaft doch sehr befremdend.

Der Deutsche Fleischergefellensbund, Sitz Berlin, ist eine ausgesprochen gelbe Organisation, von den Fleischermeistern geführt und unterstützt, um als Gegengewicht gegen den Zentralverband der Fleischer zu dienen. Nach dem Kriege drängte der Fleischermeisterverband, nicht etwa der Bund, auf Anschluß an eine anerkannte Gewerkschaftsrichtung, damit auch der Bund bei den Behörden wirksamer gegen die freien Gewerkschaften ausgespielt werden könne. Zuerst suchte man Anschluß bei den Christen und war dort ein Jahr lang Hospitant, bis sich die Christen überzeugten, daß diesem Gebilde keine gewerkschaftlichen Gepflogenheiten beigebracht werden können und nur zur Kompromittierung der christlichen Gewerkschaften beitragen, wenn sie länger mit dem gelben Bund in Verbindung blieben. Die Hirsche empfingen darauf die Gelben mit offenen Armen.

Bei einer Anzahl von Lohnbewegungen werden diese neugeborenen Hirsche von den Fleischerinnungen lediglich dazu benutzt, um die Lohnbewegung der freien Gewerkschaft abzuwürgen. Wenn in einem Orte die Fleischergefellens in eine Lohnbewegung eintreten, dann werden die Forderungen zunächst abgelehnt. Ehe der Schlichtungsausschuß zusammentreten kann, wird von der Fleischerinnung ein „gelber Hirsch“ auf Kosten der Innung herbeigeholt und in Anwesenheit sämtlicher Innungsmeister auf die Gefellen ein gewirkt. Die Söhne der Meißler und einige Angestellten lassen sich durch den vereinten Druck dreifachlagen, gründen eine Ortsgruppe der Hirsche und schließen sofort einen Tarifvertrag ab, den natürlich niemand einhält. Bei den Verhandlungen auf den Schlichtungsausschüssen kommt dann der Fleischermeister mit stolzer Miene und präsentiert „leinen“ Vertrag und lehnt den Abschluß mit einer anderen Partei kategorisch ab. Schwere wirtschaftliche Kämpfe entwickeln sich vielfach daraus, da weder der Fleischerverband noch die freigewerkschaftliche Arbeiterschaft des Ortes sich ein solches Gauklerpiel gefallen läßt.

Duende solcher Fälle lassen sich anführen. Die Zentralkommission des Gewerkschaftsringes ist darüber informiert, ohne daß sie auf den Fleischergefellensbund einwirkt, von diesen gelben Methoden abzulassen. Im Gegenteil, sie werden noch verteidigt. Das ist ein Beweis, daß die Hirsche sich mit den „Gelben“ recht wohl finden. Man soll aber dann nicht davon „preschen“, daß man auf gewerkschaftliche Grundsätze hält. Der Vorsitzende des gelben Bundes ist stammer Volksparteiler, bei seiner Wahl zum Berliner Stadterordneten wurde die Wahl vom Nationalverband deutscher Gewerkschaften als ein Sieg des Nationalverbandes gefeiert. Das ist gewiß deutlich.

Volkshochschule Groß-Berlin. Die Volkshochschule Groß-Berlin eröffnet demnächst ihre achte Arbeitsperiode. Der Arbeitsplan enthält die Antinützung von Kurzen und Arbeitsgemeinschaften aus buchstäblich allen Gebieten der Wissenschaft und Technik. Daneben finden auch die verschiedenen Zweige der Kunst, Musik und Literatur eine angemessene Pflege. Andere Wortentnisse als diejenigen, die

die Volkshochschule (Gemeindefschule) vermittelt, werden nicht vorausgesetzt. Es wäre jedoch falsch, anzunehmen, daß die Volkshochschule Groß-Berlin nicht auch Hörern mit höherer und höchster Vorbildung nicht zu sagen hätte. Tatsächlich ist dies in außerordentlichem Umfang der Fall und wird von den betreffenden Hörern, die zum Teil von der Universität herkommen, freudig und rückhaltlos anerkannt.

Die Volkshochschule Groß-Berlin geht weiter darauf aus, spezielle Fachentwürfe zu vermitteln, noch propagiert sie eine bestimmte Weltanschauung. Was sie will, ist die geistige Selbständigmachung ihrer Hörer und ihre Heranbildung zu harmonisch entwickelten Vollmenschen, die eine innere Beziehung zur Kultur haben.

Die Volkshochschule Groß-Berlin verfolgt dieses Ziel Hand in Hand mit den berufenen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Dem Vorstand und Ausschuß des Institutes gehören daher Vertreter sowohl der gewerkschaftlichen wie der politischen und Bildungsorganisationen der gesamten Arbeitnehmer an. Je größer der Gebrauch die Arbeitnehmer von der Volkshochschule Groß-Berlin machen werden, desto größer wird bei dem im besten Sinne des Wortes demokratischen Aufbau derselben ihr Einfluß auf ihre Gestaltung sein. Schon heute ist er groß, ja vielfach ausschlaggebend.

Die Verantwortungen, die der Arbeitsplan antündigt, gliedern sich in Kurse, Arbeitsgemeinschaften, Vortragskurse, Wanderungen und Kunstveranstaltungen. Die Kurse und Arbeitsgemeinschaften werden an zahlreichen, über die ganze Stadt verteilten Arbeitsstätten abgehalten. Hierdurch werden in der denkbar glücklichsten Weise die Hörer der Volkshochschule Groß-Berlin des lästigen Zwanges entbunden, zeitraubende und heutzutage auch empfindlich kostspielige Fahrten zu unternehmen. Die Hörgelühr beträgt 1 Mt. für die einfache Stunde. 8 Abende zu je 1½ bzw. 2 Stunden kosten somit 12 bzw. 16 Mt. Ueberflüssigpläne werden kostenlos abgegeben. Der große Arbeitsplan kostet 1 Mt.

Hörerkarten und Arbeitspläne sind bei den Buchhandlungen „Freiheit“ und „Vorwärts“ sowie in der Volkshochschule Buchhandlung und in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Groß-Berlin, NW. 7, Georgenstr. 34/36, zu haben. In den größeren Betrieben liegen Bestell-Listen für Hörerkarten aus.

Es ist Sache der Betriebsräte, dafür zu sorgen, daß die Betriebe mit dem von der Geschäftsstelle jederzeit gern zur Verfügung gestellten Werbematerial der Volkshochschule Groß-Berlin belegt werden.

Eingegangene Druckschriften

Wettfelertrag
 Wettfahrt zum 1. Mai 1922.
 Der Herausgeber gibt dieser Wettfahrt folgende Gesetzworte mit auf den Weg:
 Klammern angehen klammern zum Besten!
 Hohe Bahnen, Menschengemeere, Männer, Frauen, Jugend, Sonne.
 Und der Arbeit rotem Heran steigt der Schwur: Du um Klaffen!
 Die Jugend entflieht das Banner ihrer reinen Seele.
 Und Wulstene sprengen als Sonnenanfänge die harten Fesseln der Herren Macht.
 Es spricht der alte Säuber: Weisheit lebt jugendlich in roten Worten!
 Klare Gedanken kristallisieren sich zu klaren Formeln.
 Trost und Kampfbild stellt sich schließend vor den Klüffeltentag.
 Betriebsräte himmern neue Forderungen.
 Und ein oder Richter läßt aus dem sterker heraus die Maschine
 Freundschaft des Menschen sein.
 Gestalt! Gestalt! Jugend — Jugend — — — Strom feischen Lebens — — — graue — — — braune!
 Und die Frauen stehen läßt auf: Kämpferin eint sich dem Kämpfer!
 Und ein großer toter Lanter wird wieder leben: Flügel der Poesie tragen unter Stern und Herz den höchsten Lieben entgegen.
 Klammern angehen klammern zum Besten! —
 Wobelsch, diese Wettfahrt zum Wettfelertrag ist ein sonnenbeglückter Ring mit rotem Herzblatt. Ein jeder Wobelsch sollte diesen Ring zum 1. Mai tragen.
 Hier gelang einem klugen Organistator Zusammenföhrung klarer Gedanken, hoher Gesühle und toller Widmung!
 Klare Worte und beste Herzen sprechen zum Gesamtproletariat: zum Weltproletariat!
 Diese Wettfahrt vom 1. Mai 1922 wird als Selbstdokument über den Tag Wobelsch eine rote Blase in der sozialistischen Literatur sein — eine rote Blase, die ihren Duft nicht im Prolet gestochenen Zeit verlieren wird.
 Der Einzelpreis dieser Wettfahrt beträgt 2 Mt. Bei Bezug bis zu 500 Exemplaren 1,40 Mt., 600 Exemplare und darüber 1,80 Mt., 1000 Exemplare und mehr 2,20 Mt. pro Stück. Verlag: Buchhandlung „Recht“, Berlin C. 2, Breite Str. 6/8.

Anzeigen

Unseren lieben Kolleginnen Luise Bud, geb. Rami, und Emma Müller, geb. Freudenthal, und ebenfalls den jungen Ehemännern zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Mitglieder der Zählstelle Saalfeld.

Unserer lieben Kollegin Frieda Maul und ihrem Bräutigam, Herrn Karl Inzelsberger, zu ihrer heutigen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
 Die Mitglieder der Zählstelle Kaiserlautern.

Sterbetafel

Am Donnerstag, den 18. April, entschlief nach langem und schwerem Leiden unsere liebe Kollegin
Emma Ongilek
 (Vielefelder Stadtbefehl)
 im 10. Lebensjahre.
 Sie ruhe in Frieden. Zählstelle Dielefeld.